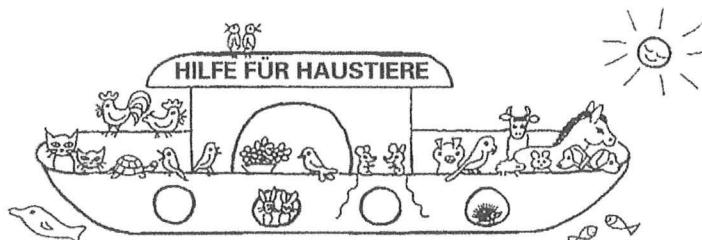


4102 Binningen
Tel. 061 421 83 43

E-mail: info@hilfe-fuer-haustiere.ch
www.hilfe-fuer-haustiere.ch



Bedingungen für Kostengutsprachen von Hilfe für Haustiere

Schriftliche Anfrage **vor** dem Tierarztbesuch oder **vor** dem Tierheimaufenthalt. Ausnahme ist ein ausgesprochener Notfall.

Für Katzen, die sich bei einem Fenster- oder Balkonsturz verletzen, werden keine Tierarztkosten übernommen. Eventuelle Option: einen Beitrag an die Installation eines Balkonnetzes oder eines Fenstereinsatzes. Die Bewilligung für ein Netz muss vorher von der Wohnungsverwaltung schriftlich erfolgen und an uns weitergeleitet werden.

Angaben: Adresse des Tierhalters, Adresse des Tierarztes oder der Tierpension, Kosten der Behandlung, Anzahl der gehaltenen Tiere, Krankheit und Alter des zu behandelnden Tieres, für Hunde und Katzen mit Auslauf die Amicus-Registrierung, schriftlicher Nachweis des IV- oder AHV-Bezugs, schriftlicher Nachweis des Sozialamtes für Sozialbezüger, EL-Nachweis, eventuell Steuerausweis.

Der Verein bezahlt Beiträge für TierhalterInnen aus dem Kanton Basel-Stadt oder Basel-Land und angrenzendes Leimental **nur direkt an den Tierarzt oder an die Tierpension.**

Es werden keine Beiträge an den Tierhalter oder an ein Sozialamt bezahlt.

Der Verein erstellt eine schriftliche und verbindliche Kostengutsprache, die an den Tierhalter geschickt wird.

Der Tierhalter legt dem behandelnden Tierarzt oder der Tierpension die Kostengutsprache vor und sendet die Kopie der Kostengutsprache unterschrieben an uns zurück.

Die Rechnung wird vom Rechnungssteller direkt an den Verein gerichtet.

HILFE FÜR HAUSTIERE

Sylvie Guibert